

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen des Ortsbeirates Tennenlohe (siehe Anlage 2)

zu TOP 1: Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Verkehrskonzeption CSU-Fraktionsantrag Nr. 324/2009 vom 03.12.2009: Verkehrskonzept für Tennenlohe (siehe Anlage 2)

- zu „Kreisverkehr anstelle Linksabbiegespur“ (Folie 1):
 - Die zu erwartende verkehrliche Belastung der Weinstraße und der Verbindungsstraße des „G 6“ macht den Bau eines Kreisverkehrs nicht notwendig. Eine Einmündung mit einer eigenen Linksabbiegespur ist ausreichend und kostengünstiger.
- zu „Verlauf der Verbindungsstraße möglichst nahe an Autobahn“ (Folie 2):
 - Die geplante Verbindungsstraße im „G 6“ hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet ist ein Gewerbegebiet mit Gebäuden geplant, die eine Barriere für den Lärm bilden.
- zu „Verbesserung des Kreuzungsverlauf durch Optimierung LSA und Linksabbiegespuren – zusätzlich Straßenverläufe aus allen Richtungen begradigen“ (Folie 3):
 - Für den Knotenpunkt Weinstraße / Äußere Tennenloher Straße ist eine zusätzliche Rechtsabbiegespur für die Äußere Tennenloher Straße geplant. Eine Anpassung der Lachnerstraße ist aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung nicht möglich. Eine Anpassung der Lage der Fußgängerfurt, und damit eine Änderung der Signalisierung wird noch geprüft. Bei der jetzigen Kreuzungsgeometrie muss aus Verkehrssicherheitsgründen die Fußgängerfurt immer eine separate Grünphase erhalten.
- zu „Perimed-Gelände“ (Folie 4):
 - Aktuell wird das Gelände überplant. Die Entwicklung von Wohnbebauung ist vorgesehen. Für die geplante Wohnbebauung ist eine Erschließung über den Vogelherd erforderlich und städtebaulich begründet, um die neue Wohnbebauung in das bereits vorhandene Wohngebiet einzubinden. Aufgrund der Einhaltung des Lärmschutzes ist eine Abschirmung zur Weinstraße erforderlich.
- zu „Kreuzung Weinstraße/Saidelsteig“ (Folie 5):
 - Die Einmündung bleibt weiterhin in Beobachtung. Gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgen.
- zu „Kreisverkehr anstelle LSA“ (Folie 6):
 - Für den Knotenpunkt Weinstraße/Sebastianstraße verfolgt die Verwaltung vorerst eine Markierungslösung. Gegebenenfalls kann bei einer starken Zunahme der Verkehrs eine Signalisierung notwendig werden. Ein Kreisverkehr ist aufgrund der höhenmäßigen Lage nicht realisierbar.
- zu „Ausbau zu zweistreifigen Kreisverkehr nicht LSA“ (Folie 7):
 - Der Vorschlag einen zweistreifigen Kreisverkehr an der Weinstraße zur Anschlussstelle B4 zu bevorzugen wird zur Kenntnis genommen. Noch ist keine detaillierte Untersuchung erfolgt. Die Planungen an dieser Stelle erfordern eine enge Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt.
- zu „Rechtsabbiegespur nach Nürnberg und Verlagerung der Einfahrt Raststätte auf Wetterkreuz“ (Folie 8):
 - Am Knotenpunkt Weinstraße/Wetterkreuz erfolgt momentan eine Planung für eine zusätzliche Rechtsabbiegespur vom Wetterkreuz auf die B4. Eine Verbesserung der Zufahrtssituation zur Raststätte ist auch aus Sicht der Verwaltung wünschenswert. Erste Voruntersuchungen haben allerdings gezeigt, dass aufgrund des Höhenunterschiedes ein direkter Anschluss zwischen Wetterkreuz und der Raststätte sehr schwierig ist. Ob die Zufahrtsbe-

dingungen über die Sebastianstraße verbessert werden können, wird noch genauer untersucht werden.

- zu „Anforderung an eine Busanbindung an S-Bahn-Station in Eltersdorf aus Tennenloher Sicht“ (Folie 9):
 - Die Verbindungsstraße im „G 6“ schafft die Möglichkeit einer sehr günstigen und regelmäßigen Anbindung Tennenlohes an die S-Bahn-Station Eltersdorf. Ohne die Verbindungsstraße sieht der aktuelle Nahverkehrsplan eine Anbindung Tennenlohes nur in Tagesrandlagen vor.
- zu „Errichtung einer Bedarfs-LSA“ (Folie 10):
 - Die Querung des Franzosenweges mit der Weinstraße wird von der Verwaltung weiterhin beobachtet. Bei einer Zunahme des Verkehrs auf der Weinstraße kann es notwendig werden, zum Schutz des Radverkehrs und der Fußgänger eine Signalanlage zu errichten.
- zu „Rad- und Gehweg auf beiden Seiten“ (Folie 10):
 - Die momentane Planung der Brücke Weinstraße über die BAB A3 sieht eine beidseitige Nutzungsmöglichkeit für den Radverkehr vor. Bei Weiterführung des Radweges auf der Nordseite der Weinstraße bis zur Äußeren Tennenloher Straße wird dort selbstverständlich eine signalisierte Querungsmöglichkeit entstehen.

zu TOP 2: Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6)“; SPD-Fraktionsanträge Nr. 247/2009 und Nr. 009/2010 (siehe Anlage 2)

- zu Protokollvermerk von Frau Grille (UHPA vom 16.03.2010):
 - Die zukünftigen Einnahmen von Gewerbesteuer durch die Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ lassen sich nicht beziffern.
 - Ziel ist es, ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Es sind grundsätzlich keine Wohneinheiten vorgesehen bzw. zulässig.
 - Ein Vergleich der Erschließungskosten des „G 1“ gegenüber des „G 6“ liegt nicht vor. Auftrag des Stadtrates ist, das Gewerbegebiet „G 6“ zu entwickeln. Eine Planung des „G 1“ liegt nicht vor, da sie nicht Auftrag war. In überschlägiger Betrachtung ist davon auszugehen, dass die Erschließung des „G 1“ kostenaufwendiger ist als die Erschließung des „G 6“.
 - Im geplanten Gewerbegebiet „G 6“ können ca. 1.000 Arbeitsplätze entstehen. Überschlägig betrachtet ist mit ca. 1.600 Fahrten des motorisierten Individualverkehrs zu rechnen.

Arbeitsplätze:	ca. 1.000 Arbeitsplätze
davon Fahrten mit Auto:	ca. 600 Fahrten
Berücksichtigung Hin- und Rückfahrt:	ca. 1.200 Fahrten
Besucherverkehr (Faktor ca. 1,3; Hin- u. Rückf. berücksichtigt):	ca. 400 Fahrten
<u>Gesamtsumme Individualverkehr:</u>	<u>ca. 1.600 Fahrten</u>

Durch die Umfahrungsmöglichkeit der Wohngebiete kommt es zu keiner Mehrbelastung innerhalb der Wohngebiete Tennenlohes.

- Geplante zeitliche Entwicklung des Gewerbegebietes „G 6“:

2010:	Abschluss Bebauungsplanverfahren
2010-2011:	Erwerb erschließungsfähiger Abschnitt
2012:	Erschließungsbeginn
2013:	Verkaufsstart von Gewerbebaugrundstücken an ansiedlungswillige Unternehmen

- zu „Prüfung SPD-Fraktionsantrag Nr. 247/2009“ (siehe Anlage 2)
 - Siehe Beantwortung TOP 1

- zu „Prüfung SPD-Fraktionsantrag Nr. 009/2010“ (siehe Anlage 2)
 - zu Nr. 1: Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Pflege obliegt EB 77.
 - zu Nr. 2 u. Nr. 3: Eine Umwelt(verträglichkeits)prüfung wurde durchgeführt und liegt als Umweltbericht vor. Ergebnis der Prüfung ist, dass das Vorhaben umweltverträglich ist.
Zur zitierten Untersuchung aus dem Jahr 1989 wird mitgeteilt:
Am 28.02.1989 erfolgte eine schriftliche Mitteilung zur Kenntnis im Verkehrs- und Planungsausschuss des Stadtrates über das Gewerbeflächenpotential im Stadtgebiet. 1989 gab es das Planungsziel der Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbeparks der Städte Nürnberg-Fürth-Erlangen. Unter der Prämisse dieses Planungsziels erfolgte als Prioritätensetzung (so Vorlagentext 1989) eine Beurteilung von Flächen für eine mögliche gewerbliche Nutzung. Im Ergebnis wurde den Flächen des gemeinsamen Gewerbeparks eine höhere Priorität gegeben, wie Flächen außerhalb des gemeinsamen Gewerbeparks, wie die Gewerbefläche „G 6“ in Tennenlohe. Im Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes, der seit 2003 rechtswirksam ist, erfolgte eine neue Beurteilung und Abwägung über die Entwicklung von Gewerbeflächen im Stadtgebiet. Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Das Ergebnis des Aufstellungsverfahrens für den Flächennutzungsplan ist die Darstellung des Gewerbegebietes „G 6“ in Tennenlohe. Wesentliche städtebauliche Gründe für die Ausweisung des Gewerbegebietes sind u.a. die örtlichen städtebaulichen Rahmenbedingungen, die für eine gewerbliche Nutzung geeignet sind, die zwischenzeitlich realisierte Gewerbenutzung entlang der BAB A 3, die Voraussetzungen für die Erschließung und, dass aufgrund der Lärmeinwirkung der BAB A 3 eine andere bauliche Nutzung nicht möglich ist.
 - zu Nr. 4: Siehe Vorlage Verwaltung zu SPD-Fraktionsantrag Nr. 4
 - zu Nr. 5: Auftrag des Stadtrats an die Verwaltung ist es, das „G 6“ zu entwickeln. Eine Planung des „G 1“ liegt nicht vor, da sie nicht Auftrag war. Ein detaillierter Vergleich ist deswegen auch nicht möglich.
Siehe auch Vorlage der Verwaltung zu SPD-Fraktionsantrag Nr. 5

zu TOP 3: Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6)“, Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009: Prüfung der Stellungnahmen (siehe Anlage 2)

- Die Stellungnahme des Ortsbeirates wird zur Kenntnis genommen.